

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 30.04.2019 bezüglich Unterbringung von Fundraising

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

In den letzten Wochen haben sich viele Bürgerinnen und Bürger über ein aggressives Fundraising auf dem Bahnhofsvorplatz beschwert. Mehr oder weniger aufgeputscht wirkende junge Menschen, die offensichtlich für professionelle Fundraising-Agenturen arbeiten, stellten sich Passantinnen und Passanten in den Weg oder/und liefen ihnen nach. Der Stand und die Ausgangspositionen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Agenturen ist so gewählt, dass ein Ausweichen kaum möglich ist.

Frage:

Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, ein derart aufdringliches Fundraising zu unterbinden?

Antwort:

Seit Anfang des Jahres wurden auf dem Bahnhofsvorplatz ca. 25 Infostände durchgeführt.

Weder beim Ordnungsamt noch bei der Polizei sind in jüngster Zeit Beschwerden über Infostände eingegangen.

Die vorstehend dargestellte Beschwerdelage ist daher beim Magistrat nicht bekannt. Bürgerinnen und Bürger, die sich über ein aggressives Verhalten der Infostandbetreiber beschweren möchten, werden gebeten, sich an den Magistrat (Ordnungsamt) zu wenden, damit diesen Gelegenheit gegeben wird, zeitnah tätig zu werden.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. April 2019 zum „Fahrradklimatest 2018“ des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs - ADFC

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie wird diese Studie intern ausgewertet?

Antwort

Die Fahrradklimatests des ADFC verstehen sich als Zufriedenheits-Index der Radfahrenden. Sie geben dort u. a. an, ob das Radfahren in ihrer Stadt für sie Spaß oder Stress bedeutet, ob die Radwege im Winter geräumt werden und ob sie sich sicher fühlen, wenn sie mit dem Rad unterwegs sind. Die Umfrage und die Beurteilungen sind eher allgemein und subjektiv und damit weniger als konkrete Handlungsanleitung für bestimmte Örtlichkeiten zu verstehen.

Aufgrund der gewählten Methodik lassen die Meinungsäußerungen nur bedingt Rückschlüsse auf die reale örtliche Situation zu. Bei der Einordnung der Befragungsergebnisse ist u.a. zu berücksichtigen,

- dass Mehrfachbeteiligungen einzelner Teilnehmer nicht ausgeschlossen werden können,
- dass sich bei solchen Umfragen tendenziell eher die Unzufriedenen bzw. bestimmte Gruppen beteiligen,
- und im Ranking nicht berücksichtigt wird, dass viele Kommunen aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl gar nicht berücksichtigt wurden.

Dass insgesamt 330 Fuldaer Radelnde ihre Meinung zum Radfahren in unserer Stadt äußerten, ist erfreulich und bestätigt das Engagement der Bürgerinnen und Bürger aus dem Beteiligungsprozess zur Fortschreibung des VEP. Allerdings gibt es im Radverkehr viele verschiedene Gruppen: Alltagsradler, Schüler, Senioren, Freizeitverkehr, Touristen usw. Jede Gruppe stellt völlig unterschiedliche Anforderungen an ihre Radverkehrsverbindung. Während einige zügig durch die Stadt fahren wollen, steht bei den anderen die Sicherheit oder der Komfort im Vordergrund. Die Ergebnisse des Fahrradklima-Tests werden jährlich mit Interesse zur Kenntnis genommen und in die weiteren Bemühungen der Stadt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Radfahren in Fulda mit einfließen, ebenso in die von den Gremien gewünschte Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes. Erfreulich war für uns die positive Nennung der Radwegweisung.

Frage 2:

Welche Maßnahmen werden zur Verbesserung des Radverkehrs in diesem Jahr verwirklicht?

Antwort

In 2019 sollen u. A. folgende Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt bzw. begonnen werden:

1. Ausbau des Gieselal-Radwegs zwischen den Stadtteilen Istergiesel und Zell (2.BA) sowie zwischen Zirkenbach und Harmerz (4.BA);
2. Ausbau des Horastal-Radwegs zwischen Mackenrodtstraße und An St. Ottilien;
3. Neubau Geh- und Radweg entlang der L3139 zwischen Haimbach und Mittelrode (2. + 3.BA);
4. Schutzstreifen Amand-Ney-Straße im Rahmen des Straßenbaus;
5. Radverkehrsanlagen an der Pacelliallee zwischen Adalbert-Stifter-Straße und Dr.-Dietz-Straße im Rahmen des Straßenbaus;
6. Neubau Geh- und Radweg entlang der Johannesberger Straße zwischen Ortsausgang und Westring;
7. Errichtung weiterer Abstellanlagen für Fahrräder am Bahnhof;
8. Freigabe von weiteren Einbahnstraßen in Gegenrichtung für Radfahrer;
9. Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes;
10. Teilnahme am „Stadtradeln“;
11. Konzeption einer Radbrücke über die Fulda.

Frage 3:

Wie steht es um den im VEP geforderten „politischen Mut“ zur Verbesserung der Radfahrinfrastruktur aus?

Antwort

Die Förderung des Radverkehrs bildet in den neu aufgestellten Planwerken VEP und Masterplan Green City jeweils einen wesentlichen Handlungsschwerpunkt für die kommenden Jahre. Mit den einstimmigen Beschlüssen der städtischen Gremien in Bezug auf die Planwerke wurde die Förderung des Radverkehrs manifestiert. Die Verwaltung ist damit aufgefordert, die in den Planwerken aufgeführten Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs Zug um Zug in eine konkrete Umsetzung zu überführen. In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, dass derzeit die Aufwendungen für Radverkehrsmaßnahmen einen Höchststand erreicht haben und auch die Vorbereitungen zur Umsetzung von Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen in den kommenden Jahren bereits laufen. Insofern ist der „politische Mut“ durchaus gegeben.

Fulda, 13. Mai 2019

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE.Offene Liste/Menschen für Fulda vom 30.04.2019 bezüglich Osthessen Center – Fahrstühle sanierungsbedürftig, Parkdecks marode etc.

Seit Juli 2015 ist publik, dass beide Ebenen des zu dem Gebäudekomplex Osthesse-Center gehörenden Parkdecks am Emaillierwerk marode sind. Seit 1. Dezember 2016 ist diese Parkeinrichtung in der Heinrichstraße wegen Lebensgefahr gesperrt.

Sanierungsmaßnahmen wurden jedoch nicht einmal begonnen. Ende April wurde öffentlich, dass auch die Aufzüge des bis zu 16 Etagen hohen Wohnblocks dringend sanierungsbedürftig sind. Auch hier droht die Stilllegung. Eine Katastrophe für die vielen hier lebenden Menschen – besonders diejenigen, die auf Rollstühle oder Rollatoren angewiesen sind.

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Welche Möglichkeiten bestehen für die Stadt Fulda, darauf hinzuwirken, dass eine Sanierung noch vor der drohenden Stilllegung unverzüglich beginnt?

Wenn die Personenaufzüge nacheinander saniert würden, könnte das die Situation wenigstens für die Gebäudeteile entschärfen, die durch mehrere Aufzüge erschlossen sind.

Antwort:

Das Bauaufsichtsamt der Stadt Fulda hat bereits ein ordnungsbehördliches Verfahren gegen die VR-Immobilien & Service GmbH als Verwalter der WEG Osthessencenter eröffnet.

Frage 2:

Welche kommunalen und staatlichen Ämter / Institutionen sind zuständig dafür, den Zustand von (Wohn)-Gebäuden nach Hinweisen auf gravierende (Sicherheits)mängel (baulich, technisch, brandschutzmäßig...) zu überprüfen, welche sind im speziellen Fall bereits wann tätig geworden?

Antwort:

Das Osthessencenter wird, wie alle Hochhäuser im Stadtgebiet, wiederkehrend durch Bauaufsicht und Brandschutzamt begangen. In Bezug auf das ordnungsbehördliche Verfahren ist auch das Rechtsamt eingebunden.

Frage 3:

Unabhängig von einer formalen Zuständigkeit der Stadt Fulda:

Wie könnte/würde die Stadt unterstützen, wenn die Aufzüge im OHC über Wochen oder gar Monate nicht genutzt werden könnten und so mobilitätseingeschränkte Menschen faktisch in den Etagen ihrer Wohnungen eingesperrt wären?

Antwort:

Die einzige Möglichkeit besteht darin, die Funktionsfähigkeit der Aufzugsanlagen schnellstmöglich herzustellen. Die Stadt wird hierzu, falls erforderlich, ordnungsrechtliche Mittel einsetzen.

Fulda, 13. Mai 2019

Anfrage Stadtverordnetenfraktion FDP vom 29.04.2019 bezüglich Straßenbeleuchtung

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie viele Laternen zur Straßenbeleuchtung im Zeitraum der letzten 10 Jahre wurden jährlich ersetzt?

Antwort:

Jahr	Montage	Montage	Montage	Demontage
	Konventionell	LED	gesamt	
2009	156	0	156	
2010	132	5	137	
2011	103	43	146	19
2012	147	36	183	103
2013	83	45	128	36
2014	36	76	112	38
2015	43	42	85	32
2016	9	58	67	29
2017	15	115	130	72
2018	9	78	87	40
2019	3	22	25	2
Gesamt	736	520	1256	371

In der Tabelle ist bei den Montagen auch die Erweiterung der Gewerbe- und Baugebiete berücksichtigt.

Frage 2:

Welche Gründe lagen dem Austausch zu Grunde?

Antwort:

Der Austausch von Straßenbeleuchtungsanlagen ist von mehreren Faktoren abhängig. Zum einen wird die Erneuerung im Rahmen von durchzuführenden Straßenbaumaßnahmen bestimmt. Des weiteren wird der altersbedingte Austausch aufgrund eines schlechten Anlagenzustands notwendig. Dies gilt insbesondere, wenn die Betriebssicherheit der Anlagen (Standicherheit der Masten, elektrotechnische Sicherheit der Leuchten und deren Verkabelung, etc.) nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden kann.

Frage 3:

Wurde die Anzahl der ausgetauschten Laternen durch die Umstellung auf neue Leuchtmittel oder die Reduzierung von Lichtemissionen (z. B. wegen Dark-Sky-City) erhöht?

Antwort:

Die Ermittlung der Lichtpunktanzahl einer Straße erfolgt grundsätzlich nach der seit 2005 gültigen Norm DIN EN 13201 „Straßenbeleuchtung“. Hierdurch ergibt sich, dass bei der Erneuerung der Straßenbeleuchtung aufgrund der vorhandenen und teilweise sehr großen Lichtpunktabstände nicht selten zusätzliche Leuchten errichtet werden müssen, um die Richtwerte zu erreichen.

Seit Einführung der LED-Technik in der Straßenbeleuchtung von Fulda im Jahr 2010 bieten diese modernen Leuchten die Möglichkeit, das Licht gezielter und präziser in den Verkehrsraum zu lenken. Hierbei kann teilweise sogar auf alte Masten verzichtet werden. Dabei wird die Abstrahlung des Lichts in benachbarte Freiflächen und den Nachthimmel weitestgehend reduziert. Damit leistet die Stadt Fulda bereits seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit künstlichem Licht. Für dieses besondere Maß an Umweltbewusstsein wurde die Stadt Fulda nun durch die International Dark-Sky Association (IDA) mit dem Titel „Sternenstadt“ ausgezeichnet.

Fulda, 13. Mai 2019

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion der ehem. REP vom 30.04.2019 in der Stadtverordnetenversammlung betr. die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge durch Gegenfinanzierung mit einer Anhebung bei der Grundsteuer B

Frage 1:

Wurden seitens des Magistrats der Stadt Fulda inzwischen die Berechnungen diesbezüglich durchgeführt bzw. wird der Magistrat der Stadt Fulda noch in dieser Wahlperiode die Presse-Verlautbarungen der CDU umsetzen können und damit die hausbesitzenden Bürger in Fulda vor diesen teils sehr hohen Straßenausbaubeiträgen bewahren?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Wie bereits erläutert, gehe ich als Oberbürgermeister davon aus, dass die heute vorgelegten Informationen zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einer möglichen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge die Grundlage dafür schaffen, dass sich die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat ihre Meinung zum weiteren Vorgehen bilden und zum Haushaltsjahr 2020 eine Regelung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und zum Umgang mit den damit einhergehenden Mindereinnahmen treffen. Da es sich um die mögliche Aufhebung einer Satzung handelt, ist eine Entscheidung des Magistrats nicht ausreichend. Erforderlich ist eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung.

Fulda, 13.05.2019

Anfrage des Stadtverordneten Kay Wehner vom 29. April 2019 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Verfügbarkeit und das Einreichen von städtischen Antragsformularen von Behörden in digitaler Form

Frage 1:

In wie weit ist die Digitalisierung von städtischen Antragsformularen des Bürgerbüros oder des Sozialamtes der Stadt Fulda bereits technisch umsetzbar?

Frage 2:

Welche Anträge und Formulare der städtischen Behörden stehen bereits digital zur Verfügung? (z.B. Änderung der Meldeadresse, Beantragung von Wohnungsbeihilfe)

Frage 3:

Wird es in näherer Zukunft die Möglichkeit geben, Anträge des Bürgerbüros, des Sozialamtes oder anderer städtischen Behörden digital anzufordern und einzureichen oder wird man weiterhin persönlich vorsprechen müssen?

Zusammengefasste Antwort auf die Fragen 1-3 von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:

Im Bürgerbüro ist die digitale Umsetzung aller rechtlich möglichen Dienstleistungen erfolgt. Im Sozialamt der Stadt Fulda wird überwiegend noch in Papierform gearbeitet, die Digitalisierung der Akten soll in den nächsten Monaten erfolgen. Lediglich der landeseinheitliche „Antrag auf Wohngeld – Mietzuschuss“ steht über verschiedene Internetseiten online zur Verfügung. Allen Antragstellerinnen und Antragsstellern auf Sozialleistungen wird im Regelfall eine persönliche Vorsprache empfohlen. Diese bietet den Vorteil einer persönlichen, konkreten und einzelfallbezogenen Beratung.

Im Bürgerbüro werden seit 2014 bereits folgende Onlinedienstleistungen angeboten: Einfache und erweiterte Meldebescheinigung, Übermittlungssperre eintragen, Auskunftssperre beantragen, Voranmeldung eines Umzugs, Verlusterklärung zu Pass und Personalausweis, Abmeldung einer Nebenwohnung, Wahlhelferrückmeldung, Urkundenanforderung (Geburten-, Sterbe- und Eheurkunden, Geburtszeitauskünfte), Fundsachensuche online, Terminvereinbarung im Bürgerbüro,

Auskunft zur SteuerID, Studenteneuro beantragen, Wahlscheine online beantragen, Meldeauskünfte aus dem Melderegister, Führungszeugnis (über das Bundesamt für Justiz).

Diese Dienstleistungen werden vollständig und medienbruchfrei online erledigt. Bei einigen erfolgt die Antwort ebenfalls online (Meldeauskünfte, Fundsachen). Für gebührenpflichtige Dienstleistungen ist ein umfangreiches Kassensystem mit bargeldlosen Zahlungsmöglichkeiten eingerichtet (Giropay, Paypal, Paydirekt, Kreditkarten (Master+Visa)). Es erfolgt in 90 % aller Anfragen die Zahlung über Paypal. Für zahlreiche weitere Dienstleistungen sind Formulare als PDF auf der Webseite eingebunden. Aktuell wird für das Bürgerbüro ein Onlineshop-System programmiert. Hierüber können dann Müllsäcke, Stammbücher etc. verkauft werden. Die Onlinestellung ist für das 3. Quartal 2019 vorgesehen.

Für die zukünftige Implementierung weiterer kommunaler Onlinedienstleistungen sind die Entwicklungen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) prägend und entscheidend, teils aber auch Voraussetzung für die Definition technischer Schnittstellen. Danach sollen Bund und Länder bis 2022 ihre Verwaltungsleistungen online anbieten indem sie ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem Portalverbund verknüpfen. Dabei sind die Kommunen von den Ländern einzubeziehen. Zudem sind die kommunalen Spitzenverbände Mitglieder des IT-Planungsrats und somit in den Projekten vertreten. Sie begleiten die OZG-Umsetzung und bringen die Belange der Kommunen ein.

Fulda, 13. Mai 2019

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 29.04.19 bezüglich des Landschaftspark Schulzenberg

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Wie ist der momentane Sachstand in der Umsetzung des längerfristig angelegten Konzeptes?

Antwort:

Bereits seit April 2018 laufen die Planungen zur Umsetzung der Module 2 und 3, d. h. Naturerlebnisweg Schulzenberg und Großer Schulzenberg-rundweg. Nach derzeitigem Stand sind die Planungen des beauftragten Planungsbüros in den beauftragten Leistungsphasen LPH 5 (Ausführungsplanung) und LPH 6 (Vorbereitung der Vergabe) zu etwa 55 % abgeschlossen.

Frage 2:

Was gedenkt der Magistrat zu tun, um den widerrechtlichen Kfz-Verkehr in diesem sensiblem Landschaftsraum zu unterbinden?

Antwort:

Der Landschaftsraum um den Schulzenberg ist neben der wachsenden Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz stark durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Insofern sind die Wege für den landwirtschaftlichen Verkehr offen zu halten. Das Zufahrtsverbot für übrige Kraftfahrzeuge ist an den Wegen durch das Verkehrszeichen Nr. 260 „Verbot für PKW und Motorräder“ mit dem Zusatz „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ geregelt. Die Beschilderung wurde im Frühjahr 2019 an fehlenden Stellen ergänzt. Insbesondere in den Sommermonaten werden zusätzliche Kontrollen durch die Ordnungspolizei durchgeführt.

Frage 3:

Mit welchen Maßnahmen kann der zunehmenden Vermüllung bestimmter Bereiche entgegen gewirkt werden? War der Abbau vorhandener Müllbehälter hier kontraproduktiv?

Antwort:

Nach Fertigstellung des Bildstockweges zeigt es sich, dass, wie im Vorfeld geplant, die gestalterische Aufwertung der Müllproblematik entgegen wirkt. Hochwertige Ausstattungselemente, z. B. Schautafeln, Schaffung von Sichtachsen und behutsame Entnahme von Gehölzbeständen an unübersichtlichen Stellen sensibilisieren den Nutzer und tragen in den umgestalteten Bereichen zu einer höheren sozialen Selbstkontrolle bei. Es ist aktuell nicht notwendig, die zunächst versuchsweise abgebauten Papierkörbe wieder zu ergänzen.

Fulda, 13. Mai 2019

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 29.04.19 bezüglich zunehmender Anlage von Schottergärten

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Inwiefern bemüht sich die Stadt Fulda aktiv um Aufklärung und unterstützt die Initiative „Rettet den Vorgarten“ des Fachverbandes Garten-, Landschafts- und Spielplatzbau Hessen-Thüringen?

Antwort:

Die Stadt möchte bspw. den diesjährigen Tag der offenen Gärten nutzen, um auf die Problematik der Steinwüsten und des Insektensterbens in den heimischen Vorgärten aufmerksam zu machen. In mehreren Vortragsveranstaltungen soll das Thema (G)artenvielfalt zusätzlich unter dem Aspekt von Zeit- und Kostenaufwand beleuchtet werden.

Frage 2:

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Stadt einzuleiten, um den zunehmenden Steinwüsten in den Vorgärten und Gärten entgegenzuwirken?

Antwort:

Die Begrünung von nicht überbauten Flächen von Baugrundstücken, soweit sie nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden, ist bereits in § 8 (1) Nr. 2 der Hessischen Bauordnung festgeschrieben. Neben der erwähnten Aufklärung werden wir im Rahmen von „Zukunft Stadtgrün“ gezielt ein Förderprogramm für die Aufwertung von Vorgärten erproben. Diese Idee war Teil unseres Antrags und wurde vom Ministerium sehr positiv aufgenommen.

Frage 3:

Ist ein Stein- und Schottergartenverbot in Fuldas Neubaugebieten über entsprechende Gestaltungsvorschriften in Bebauungsplänen angedacht?

Antwort:

Bislang werden in Fulda in Bebauungsplänen für Neubaugebiete Festsetzungen zur Bepflanzung der Grundstücksfreiflächen getroffen, jedoch in der Regel ohne Angaben wieviel Prozent der Grundstücksfreifläche zu bepflanzen sind. Festgesetzt werden beispielsweise die Eingrünung zur freien Landschaft mit Hecken aus heimischen Gehölzen, die Anpflanzung von Bäumen und die Begrenzung von Koniferen. Daneben enthalten Bebau-

ungspläne Pflanzlisten mit Pflanzvorschlägen für eine landschaftsökologisch wertvolle Gartengestaltung.

Die Größe der gärtnerisch anzulegenden Grundstücksfläche regelt sich auf Ebene des Bebauungsplans über die Grundflächenzahl, die angibt wieviel % der Grundstücksfläche maximal versiegelt werden darf. Mit der vermehrten Anlage von „Kiesgärten“ stellt sich die Frage, ob diese den versiegelten Flächen zu zurechnen sind, weil sie dem Grunde nach versickerungsfähig sind.

Zur Klarstellung kann zukünftig in Bebauungsplänen als Verweis auf § 8 (1) Nr. 2 HBO die Festsetzung aufgenommen werden, dass nicht überbaute Grundstücksflächen soweit sie nicht für andere zulässige Nutzungen wie Stellplätze, Abstellflächen, Terrassen oder Wege benötigt werden, zu begrünen und zu bepflanzen sind.

Fulda, 13. Mai 2019

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE.Offene Liste/Menschen für Fulda vom 29. April 2019 in der Stadtverordnetenversammlung betr. den Kauf von Immobilien mit Sozialwohnungen

Frage 1:

Der Vertrag für den Erwerb der Bundesliegenschaft Gallasiniring 8 und 10 sieht eine Kaufpreisvergünstigung bei Errichtung von Sozialwohnungen vor.

Wie viele Sozialwohnungen mit welcher Mietpreis-Bindungsfrist entstehen hier?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:

Es sind 18 Wohnungen vorgesehen; die Mietpreis-Bindungsfrist beträgt 10 Jahre.

Frage 2:

Gibt es hier Fristen bis wann die Gebäude im Eigentum der Stadt Fulda bleiben müssen?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:

Es ist die Mindestnutzungsfrist als Sozialwohnung von 10 Jahren einzuhalten. Eine Frist für die Stadt Fulda Eigentümerin zu sein besteht nicht mehr, aber eine Käuferin müsste alle Bedingungen, die aus der Verbilligungsrichtlinie resultieren, in einem notariellen Vertrag erfüllen.

Frage 3:

Wie plant die Stadt Fulda die Sozialwohnungen im eigenen Bestand zu verwalten?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:

Eine Entscheidung darüber, wie die Verwaltung der Sozialwohnungen erfolgen wird, ist noch nicht getroffen. Denkbar ist der Weg über das Gebäudemanagement der Stadt Fulda oder die Beauftragung einer Wohnungsbaugesellschaft.

Fulda, 13.05.2019

Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 29.04.2019 bezüglich der Erhebung von Straßenbeiträgen

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Werden durch die Stadt Fulda trotz dem offiziell angekündigten Abschaffungswillen der Fraktionen zur Straßenbeitragssatzung weiterhin Abschläge und Vorschüsse erhoben?

Antwort:

Nach der aktuellen Rechtslage gilt die Straßenbeitragssatzung der Stadt Fulda vom 10.06.2005. Der Magistrat der Stadt Fulda ist an diese Rechtslage gebunden und erhebt für beitragspflichtige Maßnahmen aktuell Straßenbeiträge bzw. Vorausleistungen.

Frage 2:

In wie weit ist beabsichtigt, diese für den Fall der Abschaffung der Satzung zu erstatten?

Antwort:

Im Rahmen einer Änderung bzw. Aufhebung der Straßenbeitragssatzung sind die konkreten Modalitäten des Endes der Straßenbeitragspflicht festzulegen. Inwiefern gezahlte Vorausleistungen auf Straßenbeiträge zu erstatten sind, kann erst nach dem konkreten Inhalt des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung entschieden werden.

Fulda, 13. Mai 2019

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 29. April 2019 zum „ADFC-Fahrradklimatest 2018“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Welche Maßnahmen plant der Magistrat kurz- und mittelfristig, um diesen Schwächen entgegen zu wirken?

Antwort:

Generell ist darauf hinzuweisen, dass die Ergebnisse aller Kommunen insgesamt nicht sehr positiv ausfallen und die Ergebnisse vieler Kommunen sehr dicht beieinander liegen, so dass der Ranking-Platz zu relativieren ist. Die Umfrageergebnisse in Bezug auf den Aspekt „Verkehrssicherheit“ lassen sich durch die Unfallstatistik nicht verifizieren.

Gleichwohl beabsichtigt der Magistrat auf der Basis des neuen VEP und des Masterplan Green City zum einen das Radverkehrskonzept zu aktualisieren, eine Maßnahmenliste zu erstellen und zum anderen die Radverkehrsinfrastruktur in den kommenden Jahren weiter auszubauen, um die Grundvoraussetzungen für eine stärkere Nutzung des Verkehrsmittels Fahrrad zu schaffen. Dabei spielt das Thema „Verkehrssicherheit“ grundsätzlich eine gewichtige Rolle im Planungsprozess.

In 2019 sollen u. A. folgende Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt bzw. begonnen werden:

1. Ausbau des Gieseltal-Radwegs zwischen den Stadtteilen Istergiesel und Zell (2.BA) sowie zwischen Zirkenbach und Harmerz (4.BA);
2. Ausbau des Horastal-Radwegs zwischen Mackenrodstraße und An St. Ottilien;
3. Neubau Geh- und Radweg entlang der L3139 zwischen Haimbach und Mittelrode (2. + 3.BA);
4. Schutzstreifen Amand-Ney-Straße im Rahmen des Straßenbaus;
5. Radverkehrsanlagen an der Pacelliallee zwischen Adalbert-Stifter-Straße und Dr.-Dietz-Straße im Rahmen des Straßenbaus;
6. Neubau Geh- und Radweg entlang der Johannesberger Straße zwischen Ortsausgang und Westring;
7. Errichtung weiterer Abstellanlagen für Fahrräder am Bahnhof;
8. Freigabe von weiteren Einbahnstraßen in Gegenrichtung für Radfahrer;
9. Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes;
10. Teilnahme am „Stadtradeln“;
11. Konzeption einer Radbrücke über die Fulda.

Frage 2:

Wann wird endlich eine von uns beantragte (HH-Antrag 2017) und auch positiv beschiedene „Fahrradwoche“ durchgeführt?

Antwort:

Vor einigen Jahren haben wir uns für das Stadtradeln entschieden, das nach guten Erfolgen auch in diesem Jahr stattfindet (Beginn: 23. Mai). Insofern wird es wieder drei Fahrradwochen geben.

Fulda, 13. Mai 2019

Anfrage Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.04.2019 betreffend des Umgangs der Stadt Fulda mit der „neueren Geschichte“ 30 Jahre Mauerfall

In diesem Jahr feiert die Stadt Fulda, anlässlich der historischen Klostergründung von 1275 Jahren, ihr großes Stadtjubiläum.

Ein wichtiges Ereignis der „neueren Geschichte“ ist der Mauerfall an der innerdeutschen Grenze vor 30 Jahren.

Als eine der größeren Städte an der ehemaligen Grenze des „Kalten Krieges“ war Fulda unmittelbar von den Folgen der Weltpolitik betroffen und in seiner Entwicklung stark eingeschränkt.

1. Gibt es dazu im Stadtarchiv bereits eine Sammlung mit Inhalten, Dokumenten und Zeitzeugeninterviews?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Zum „Kalten Krieg“ und zur Grenzöffnung 1989 finden sich in den im Stadtarchiv verwahrten Aktenbeständen der Städtischen Ämter und des hauptamtlichen Magistrats zahlreiche Unterlagen, die das Thema von administrativer Seite erhellen. Unabhängig davon betreibt das Stadtarchiv durch die Übernahme von Dokumenten und Sammlungen aus nichtstädtischer Provenienz eine aktive Überlieferungsbildung. Dabei werden die bei Privatpersonen und Institutionen vorhandenen Unterlagen aus dieser Zeit, sofern sie von historischer Bedeutung sind und dem Stadtarchiv zur Übernahme angeboten werden, für die Nachwelt gesichert. Eine Zeitzeugenbefragung ist im Rahmen der Neukonzeption des Vonderau Museums geplant.

2. Wie gedenkt die Stadt Fulda diesen wichtigen Teil ihrer Geschichte zukünftig aufzuarbeiten, um ihn für alle unsere Bürger*innen erlebbar und sichtbar zu machen?

Antwort des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Wingenfeld

Die Dauerausstellung des Vonderau Museums soll in den nächsten Jahren völlig neu konzipiert werden. Hierbei wird insbesondere der Geschichte des 20. Jahrhunderts ein weitaus größerer Raum zur Verfügung stehen als bisher. In diesem Zusammenhang werden Fuldas Lage am „Eisernen Vorhang“ und der Mauerfall eine wichtige Rolle spielen. Damit erhält die Ausstellung auf Point Alpha eine wichtige Ergänzung aus kommunaler Perspektive. Ein besonderes Gewicht wird dabei auf die Vermittlung an die jüngere Generation gelegt, die Fuldas besondere Situation in dieser Zeit bestenfalls nur noch aus den Erzählungen der Eltern und Großeltern kennen-

Fulda, den 13. Mai 2019

Anfrage Die Linke.Offene Liste/Menschen für Fulda vom 30.04. 2019 bezüglich L14/2 – aktueller Sachstand

Die meisten Initiativen und Projekte des soziokulturellen Zentrums L14 haben nach Eigentümerwechsel an dem Areal des ursprünglichen Standortes in der Langebrückenstraße 14 eine vorübergehende Bleibe in der Lindenstraße 2 (L14zwo), in der Ohmstraße 18-20 (Kino35) und in der Jugendkulturfabrik Weimarer Straße 20 (Trommeln) gefunden. Eine dauerhafte Lösung scheint noch nicht safe.

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

In welcher Phase befinden sich die Verhandlungen mit der AWO und die Prüfung des städtischen Geländes an der Weimarer Straße 22-26 auf ihre Eignung al neuer Standort des soziokulturellen Zentrums L14zwo, bzw. ist mittlerweile ein anderer Standort angedacht / vorgesehen?

Antwort:

Die Stadt arbeitet an einer Gesamtkonzeption für die zukünftige Nutzung eines Teilbereichs des städtischen Betriebshofs an der Weimarer Straße. Ein Baustein in der Gesamtkonzeption bildet nach wie vor die Unterbringung des soziokulturellen Zentrums aus der Lindenstraße 2 mit der Kinoinitiative Kino 35. Ein alternativer Standort ist nicht angedacht.

Frage 2:

Wie lautet die aktuelle ungefähre Einschätzung, wann neue Räumlichkeiten eingerichtet werden können?

Antwort:

Der Umbau des Betriebshofs ist eine komplexe Baumaßnahme, die neben Sanierung/Instandsetzung und Umnutzung auch den Abbruch verschiedener untergeordneter Nebengebäude und den Neubau eines Hallengebäudes vorsieht. Für diese Gesamtkonzeption wird eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, d.h. wir befinden uns in der Vorplanungsphase. Gleichzeitig bemühen wir uns um die Bewilligung von Fördermitteln aus diversen Fördertöpfen.

Eine genaue Zeitplanung kann hier nicht angegeben werden.

Frage 3:

Wie lange können die Übergangsquartiere in der Lindestraße und in der Ohmstraße noch von den Initiativen und Projekten genutzt werden?

Antwort:

Sowohl das Gebäude Lindenstr. 2 als auch das Gebäude in der Ohmstr. 18-20 befindet sich in Privateigentum. Aussagen über die längerfristige Nutzung der angemieteten Räumlichkeiten kann die Stadt Fulda nur insofern treffen, als damit eine finanzielle Unterstützung aus Fördermitteln des Stadtumbauprogramms einhergeht. Eine zeitliche Beschränkung besteht während der Laufzeit des Förderprogramms nicht – vorausgesetzt, die Fördermittel durch Bund und Land Hessen werden auch weiterhin bewilligt. Diese Entscheidung steht nicht im Ermessen der Stadt Fulda.

Fulda, 13. Mai 2019

Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 29.04.2019 bezüglich Geschwindigkeitsverstöße/- kontrollen

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage 1:

Wie haben sich die Einnahmen der Stadt Fulda hinsichtlich der Bußgelder für „Geschwindigkeitsverstöße“ in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Antwort:

Zunächst ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Stadt Fulda aus den eingeleiteten Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren nur die Verwarngelder bis zu einem Betrag von 35,00 € erhält. Darüber hinaus gehende Bußgelder werden von der Zentralen Bußgeldstelle in Kassel für das Land Hessen vereinnahmt. Die Stadt Fulda erhält von den gezahlten Bußgeldern einen Anteil von 40 % zur Deckung des entstandenen Aufwandes. Die Daten für die Erstattungen der Bußgelder liegen nur für den Zeitraum seit der Neuregelung der Erstattungsregelung vor.

Die Einnahmen aus den Verwarngeldern haben sich seit 2008 wie folgt entwickelt:

Jahr	Verwarngelder	Erstattungen Bußgelder RP
2008	669.388,15 €	-
2009	694.237,01 €	-
2010	564.607,81 €	-
2011	800.414,05 €	-
2012	660.879,17 €	-
2013	740.416,52 €	24.558,00 €
2014	742.157,70 €	39.780,00 €
2015	641.884,45 €	42.306,00 €
2016	620.570,52 €	40.248,00 €
2017	830.062,29 €	37.868,00 €
2018	1.021.346,36 €	45.211,96 €

Frage 2:

Wie haben sich die Häufigkeit der mobilen Geschwindigkeitskontrollen und die Anzahl der stationären Messgeräte im Stadtgebiet in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Antwort:

In den Jahren 2008 bis 2012 waren insgesamt 8 stationäre Messgeräte im Einsatz. Von 2013 bis 2015 waren es 6, im Jahr 2016 5 und seit dem Jahr 2017 (Inbetriebnahme stationäre Messanlagen Niesiger Straße und Leipziger Straße) sind es insgesamt 9 Messanlagen, die mit 6 verschiedenen Messgeräten wechselweise bestückt werden.

Das Volumen der durchgeführten mobilen Geschwindigkeitsmessungen (tatsächliche stattgefundene Messstunden) hat sich von 2008 bis 2018 wie folgt entwickelt.

2008	2009	2010	2011	2012	2013
1.987	2.097	1.729	1.768	1.616	1.819

2014	2015	2016	2017	2018
1.876	1.605	1.544	1.470	1.590

Frage 3:

Wie hat sich die Anzahl der Verkehrsunfälle im gleichen Zeitraum entwickelt?

Antwort:

Die Auswertung der Entwicklung der Verkehrsunfälle wird von der Polizei sehr detailliert vorgenommen. Durch die Unfallkommission der Stadt Fulda werden die Auswertungen dann regelmäßig analysiert und, soweit erforderlich und möglich, geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Unfallzahlen veranlasst. Aufgrund der pauschalen Fragestellung kann hier nur eine grobe Übersicht gegeben werden.

Wenn man von der Gesamtanzahl ausgeht, ist die Tendenz über die Jahre hinweg relativ konstant bzw. leicht rückläufig (2008 = 1572, 2018 = 1406)

Bei der Entwicklung der Anzahl der Unfälle mit Personenschäden (Getötete, Schwerverletzte und Leichtverletzte) ist eine ähnliche Entwicklung zu beobachten. Hier schwankt die Anzahl der Unfälle zwischen 329 Fälle im Jahr 2015 und 297 Fällen im Jahr 2018. Nähere Informationen dazu können der anhängenden Übersicht entnommen werden.

Fulda, 13.05.2019

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 29.04.19 zum Thema „Baugebiet Domäne Maberzell“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand und wann ist endlich mit einer Bautätigkeit auf den parzellierten Grundstücken zu rechnen?

Antwort:

Das Baugebiet ist fertig erschlossen und bebaubar. Es gibt in dem Gebiet jedoch keine Bauplätze im Eigentum der Stadt Fulda. Der überwiegende Teil befindet sich im Eigentum der hessischen Landentwicklungsgesellschaft, drei der Bauplätze befinden sich im Privateigentum eines Anrainers. Von diesen wurden zwei an Bauwillige veräußert und befinden sich nach Baugenehmigung im Bau. Auch die HLG scheint mit der Vermarktung ihrer Grundstücke begonnen zu haben, da beim Stadtplanungsamt vermehrt Anfragen zur Bebaubarkeit von Grundstückskaufinteressenten eingehen.

Wann mit einer weiteren Bebauung zu rechnen ist, kann von Seiten der Verwaltung jedoch nicht beantwortet werden, weil der Verkauf der Grundstücke und ggf. vertragliche Fixierung eines Baugebots allein in der Verantwortung der Hessischen Landentwicklungsgesellschaft liegen.

Frage 2:

Gibt es weitere Planungen z. B. für Ausgleichsflächen in diesem Gebiet?

Antwort:

Im Rahmen der Bauleitplanung erfolgte eine gesetzlich vorgegebene Umweltprüfung mit Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen. Diese Maßnahmen einschließlich der Flächen, auf denen sie umgesetzt werden (Ausgleichsflächen) sind Bestandteil des Bebauungsplans. Der Ausgleich kann komplett in einer östlich an das Baugebiet angrenzenden Grünfläche erfolgen und umfasst die Entwicklung eines naturnahen Uferrandstreifens entlang der Betz und Anpflanzungen von heimischen Gehölzen sowie Ansaat einer artenreichen Kräuter- und Gräsermischung auf den übrigen Flächen.

Fulda, 13. Mai 2019

Anfrage der Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.04.2019 in der Stadtverordnetenversammlung betr. die Änderung der Straßenbeitragssatzung

Frage 1:

Ist das Neuhofer Modell auch in Fulda denkbar?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:

Grundsätzlich ist das Neuhofer Modell auch eine in Fulda denkbare Variante. Allerdings stellt sich mit Blick auf die Fuldaer Rahmenbedingungen die Frage, wie die deutlich sinkenden Einnahmen durch Beiträge mit dem weiterhin vorhandenen Verwaltungsaufwand vertretbar sind.

Frage 2:

Wann ist mit der Vorlage zur Neufassung der Straßenbeitragssatzung zu rechnen?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:

Wie bereits erläutert, gehe ich als Oberbürgermeister davon aus, dass die heute vorgelegten Informationen zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einer möglichen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge die Grundlage dafür schaffen, dass sich die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat ihre Meinung zum weiteren Vorgehen bilden und zum Haushaltsjahr 2020 eine Regelung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und zum Umgang mit den damit einhergehenden Mindereinnahmen treffen.

Fulda, 13.05.2019

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE. Offene Liste/Menschen für Fulda vom 30.04.2019
bezüglich Auwald – artenreicher Lebensraum für viele Tiere**

Anfrage SVV 13.05.19

Der Auwald hat einen hohen Anteil stehenden und liegenden Totholzes und stellt einen artenreichen Lebensraum und Rastplatz für viele Vögel und mittlerweile auch den Biber dar.

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Besitzt die Stadt Fulda eine faunistische Erfassung und Bewertung für das Teilgebiet „Aueweiher“ der geplanten Landesgartenschau 2023?

Antwort:

Da die Stadt mit der Landesgartenschau 2023 eine Umgestaltung der Uferbereiche des Aueweiher plant, wurde eine faunistische Erfassung für das Gebiet der Aueweiher durchgeführt. Um die artenschutzrechtliche Anforderungen zu erfüllen, wurden die relevanten Tiergruppen (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Europäische Vogelarten sowie Verantwortungsarten nach §54 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz) untersucht. Derzeit laufen noch ergänzende Untersuchungen der Fischfauna.

Frage 2:

Hat die Stadt eine solche Erfassung in Auftrag gegeben?

Antwort:

Ja. Die Stadt Fulda hat sowohl eine Biotoptypenkartierung als auch eine faunistische Erfassung in Form eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags in Auftrag gegeben.

Frage 3:

**Wenn ja: Welche Aussagen werden hierin zu dem Eisvogel-Brutplatz und der Graureiherkolonie gemacht?
(oder „Hat die Stadt eine... Erfassung in Auftrag gegeben?)**

Antwort:

Sowohl die Graureiherkolonie als auch der Eisvogel sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag erfasst. Zum Schutz dieser Arten sind Vermeidungs- sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) formuliert.

Fulda, 13. Mai 2019

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Offene Liste/Menschen für Fulda vom 29.04.2019 bezüglich „Rechtsradikale Strukturen“ in Fulda

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Zur letzten Stadtverordnetenversammlung im April 2019 gab der Magistrat Antwort auf eine Anfrage zu Aktivitäten mit rechts gerichtetem Hintergrund in Fulda. In der Antwort wurden breit aufgefächert Infostände und Versammlungen von NPD, III. Weg, AfD u. a. aufgelistet. Bei der Frage jedoch, ob Vertreter und Funktionäre solcher Gruppierungen einen persönlichen Bezug zur Region Fulda (Stadt und Landkreis) oder hier ihren Wohnsitz gemeldet haben, antwortet der Magistrat *„Dazu liegen der Stadt Fulda keine Erkenntnisse vor“*.

Frage 1:

Ist dem Magistrat bekannt, dass die NPD für das Jahr 2017 ein Vermächtnis von 50.000 € in ihrem Rechenschaftsbericht ausweist von einer Person, die seit Jahrzehnten an einer Fuldaer Adresse (Kolpingstraße 1A) gemeldet war und dort auch Gewerbeanmeldungen vorlagen (u. a. Druckerei, Bezirksstelle Lotto Hessen u. a.)?

Antwort:

Nach Art. 21 Abs. 1 GG müssen die Parteien über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft abgeben. Hieraus resultieren die jährlich eingereichten Rechenschaftsberichte deutscher politischer Parteien, welche Aufschluss über deren Einnahmen und Ausgaben sowie über ihr Vermögen geben (§ 24 Parteigesetz). Diese Berichte werden vom Bundestagspräsidenten geprüft und veröffentlicht.

Die NPD ist in Osthessen zwar über einen Bezirksverband vertreten, allerdings gibt es weder in der Stadt Fulda noch im Kreistag eine Fraktion der NDP.

Ob und ggf. welche Bürger der Stadt Fulda politischen Parteien ein Vermächtnis hinterlassen und zugleich noch ein bzw. mehrere Gewerbe in der Stadt betreiben, wird von der Stadt nicht geprüft oder überwacht. Hierzu gibt es auch keinerlei rechtliche Verpflichtung oder erkennbare Notwendigkeit.

Frage 2:

Ist dem Magistrat bekannt, dass diese Person aus Fulda bereits bei den Winterlagern der inzwischen verbotenen Wiking Jugend in der Rhön, diversen Aufmärschen der Wiking Jugend in der Stadt Fulda, der Wehrsportgruppe des Fuldaern Thomas Brehl, dem FAP Aufmarsch 1993 in Erscheinung trat?

Antwort:

Die in der Frage aufgeführten Veranstaltungen betreffen die 1980/90er Jahre. Ob der von Ihnen beschriebene Bürger bei diesen Veranstaltungen anwesend war oder sogar aktiv mitgewirkt hat, entzieht sich der Kenntnis des Magistrats.

Frage 3:

Muss vor dem Hintergrund die in der Diskussion am 01.04.2019 geäußerte Auffassung des Magistrats, das es keine rechten Strukturen in Fulda gäbe und gegeben habe, überprüft und revidiert werden?

Antwort:

Auf die Frage „Gibt es Erkenntnisse darüber, ob Vertreter und Funktionäre solcher Gruppierungen einen persönlichen Bezug zur Region Fulda (Stadt und Landkreis) haben oder hier ihren Wohnsitz gemeldet haben?“ antwortete wahrheitsgemäß der Magistrat, dass der Stadt Fulda dazu keine Erkenntnisse vorlägen. Hieran ändert der jetzt gegebene Hinweis auf eine Veröffentlichung im Rechenschaftsbericht der NPD nichts.

Die NPD hat bei der Landtagswahl 2018 in Fulda 0,2 % aller Stimmen erhalten, 0,9 % weniger als noch in 2013. Bei der Bundestagswahl schnitt sie im Wahlkreis 174 mit einem Ergebnis von 0,4 % ab.

Aufgrund der in der Anfrage angeführten Einzelspende eines am 13.08.2017 verstorbenen Fuldaer Bürgers an eine in der Bundesrepublik Deutschland zugelassene Partei geht der Magistrat nicht von einer grundsätzlichen rechten Struktur in Fulda aus.

Fulda, 13.05.2019